

## Wichtig für Eltern!

Tel, SMS oder Signal-Nachricht an **0664 8892 7057**

Tel im Konferenzzimmer: **05234/68911**

E-Mail: [direktion@pts-axams.tsn.at](mailto:direktion@pts-axams.tsn.at)

Für den googlekalender: [ptskematen@gmail.com](mailto:ptskematen@gmail.com)

### Fehlstunden:

Bei Erkrankung des/r Schülers/in bitte unbedingt in der Früh der Schule Bescheid geben.

Erkrankung in der Mittagspause: Schüler soll sich unbedingt beim Lehrer abmelden und Bestätigung der Eltern!!!

Vorhersehbare Termine wie **Arztbesuche**, Behördenwege, Vorstellungsgespräche usw. **vorher** um **Freistellung ansuchen** – werden genehmigt, wenn triftige Gründe vorliegen.

**Immer Entschuldigungen bringen:** Mit Datum, Namen des Kindes und gefehlten Stunden auf einem A4 Blatt abgeben. (Formular auf der Homepage)

Die Schule darf eine ärztliche Bestätigung verlangen.

**Fahrstunden oder Fahrschulunterricht sind kein Entschuldigungsgrund!!**

Sollte ein Schüler in einem Fach mehr als die Hälfte der angebotenen Stunden fehlen (auch entschuldigt), muss eine Feststellungsprüfung durchgeführt werden, sonst kann die Leistung des Kindes nicht beurteilt werden.

Turnbefreiung: Bei Verletzung, Verkühlung oder ähnlichen Einschränkungen können Schüler vom Turnen (nicht vom Unterricht) befreit werden – das bedeutet aber nicht automatisch, dass der Schüler nach Hause gehen darf. Damit ein Schüler die Schule verlassen darf, müssen 2 Bedingungen erfüllt werden:

- 1.) **Schriftliche** Bestätigung der Erziehungsberechtigten, dass sie die Verantwortung übernehmen.
- 2.) **Einverständnis des Turnlehrers (Anwesenheit ohne am Turnunterricht teilzunehmen ist möglich!).**

Längere **Turnbefreiungen** (keine Beurteilung im Zeugnis) kann nur der **Schularzt** ausstellen (ev. auf Empfehlung des Hausarztes).

**Verletzungen der Schulpflicht (Schulschwänzen)** – gilt auch für Schüler im 10. oder 11. Schuljahr

Jede unentschuldigte Stunde, muss nach Möglichkeit nachgeholt werden und der Lehrstoff muss nachgelernt bzw. nachgeschrieben werden.

Meldung an die Schulaufsicht ergeht, bei:

- 5 Tage bzw. 30 Stunden unentschuldigtes Fehlen im Semester
- 3 unentschuldigte Fehltage hintereinander

**Konsequenzen:**

5 Stufenplan: von Gesprächen bis zur Einbeziehung der Jugendwohlfahrt und Geldstrafen!!

Alle Termine der Schule (Schularbeiten, Tests, schulfreie Tage, Förderunterricht, Exkursionen usw.) finden Sie auf unserer Homepage in unserem Google Kalender. Wenn Sie es wünschen, kann dieser Kalender auch für ihren Google Account freigegeben werden. Die Schüler bekommen ihn im Rahmen des EDV- Unterrichts.

**Handy:**

Darf den Unterricht **nicht stören** (lautlos – ohne Vibration, keine SMS oder Ähnliches)

1. Störung: Ermahnung
2. Störung: Abnahme durch den Lehrer bis zum Ende des Unterrichts (**letzte Nachmittagsstunde** – auch über die Mittagspause)
3. Störung: Handy zum Schulleiter (Stellvertreter) – Verständigung der Eltern  
jede weitere Störung: Abnahme – Eltern müssen das Handy beim Schulleiter holen!

**Den Lehrern ist es gestattet vor dem Unterricht alle Handys in Verwahrung zu nehmen!**

Achtung: Neue strengere Regeln sollen ab Schulbeginn gelten:

Ab dem 4.Tag in der 9-jährigen Pflichtschulzeit -110€ Mindeststrafe